

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2018/05/2018-05-02-PM-Eckwertebeschluss-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Pressemeldung vom 2.5.2018 zum Kabinettsbeschluss

Mit dem vorliegenden Eckwertebeschluss legt das Bundeskabinett im Vorfeld des weiteren regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina sowohl für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2019 als auch für den Finanzplan bis zum Jahr 2022 fest.

Das gesamte Papier s. Link oben. Dort sind auf Seite 5 genauere Festlegungen zum Bereich SGB II zu lesen:

Aufstockung des Eingliederungstitels SGB II:

2018: 0,30 Mrd., 2019: 0,90 Mrd., 2020: 1,00 Mrd., 2021: 1,00, 2022: 0,80 Mrd.

Dies bedeutet, dass noch in der zweiten Jahreshälfte 2018 300 Millionen € von den Jobcentern zusätzlich ausgegeben werden können. Aber auch: keine Aufstockung des Verwaltungs-Titels, so dass weiterhin um die 20% der Mittel aus den Eingliederungstiteln für Verwaltung verwendet werden müssen, damit die Verwaltung überhaupt regelrecht arbeiten kann.